



Allgemeine Weisungen

Richteranwälter

Nationale Springrichter

Jurypräsidenten

Genehmigt vom Leitungsteam Disziplin Springen, 22. Oktober 2009

Diese Weisungen treten ab 1. Januar 2010 in Kraft

Weisungen für Jurypräsidenten, Nationale Springrichter und Springrichteranwälter

1. Zweck und Verbindlichkeit

Diese Weisungen haben den Zweck, Vorschriften für den Einsatz von Springrichtern festzulegen, welche nicht im Reglement abgehandelt werden müssen und welche ohne grosses Ablaufschema jederzeit angepasst werden können.

Diese Weisungen haben für Jurypräsidenten, nationale Springrichter und Richteranwälter der Disziplin Springen Ausführungspflicht und werden gleich geahndet, wie Verstösse gegen die Reglemente des SVPS.

2. Dauer der Richtertätigkeit

Die Tätigkeit als Jurypräsident sowie als Nationaler Springrichter endet mit dem Erreichen des 75. Lebensjahres auf Ende Jahr (Details siehe Profile für JP, NR und RA).

3. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit richtet sich nach dem Programm und dem Juryplan. Die Richter haben sich spätestens 30 Minuten vor dem ersten Start auf dem Concoursplatz einzufinden. Der Einsatz nach einer Prüfung ist beendet, wenn die Rangliste kontrolliert und die Siegerehrung durchgeführt ist.

Jurypräsidenten sollten eine Stunde vor Beginn der ersten Prüfung auf dem Platz sein. Seine Aufgaben sind anschlagen der Formulare „Bewilligte/nicht bewilligte Sprünge“ auf dem Abreitplatz, Kontrolle der technischen Einrichtungen, Kontrolle der Anwesenheit von Arzt und Tierarzt, Abklärung über den Standort des Hufschmieds und Weisungen an das Sekretariat betreffend Startverschiebungen, Nachnennungen, etc. Seine Einsatzzeit endet frühestens 30 Minuten nach der letzten Siegerehrung (Protestfrist).

4. Dress-Code

Der Anzug der Richter ist äquivalent zum verlangten Anzug der Reiter. Sommertenü ist nur erlaubt, wenn die Reiter auch erlaubtes Sommertenü haben. Für weibliche Jurymitglieder gelten die gleichen Regelungen. Es wird empfohlen mit einem Hosenanzug einem ganzen Kleid oder einem Deux Piece bekleidet zu sein.

Kurze Hosen, Bermudas, Hot-Pants und Miniröcke haben für die Jurymitglieder auf dem Concoursplatz nichts zu suchen.

5. Anzahl Richter und Aufgaben

Die Anzahl Richter richtet sich nach der Richterliste im Anhang des Springreglement SVPS. Auf jeden Fall muss immer ein Richter auf dem Abreitplatz anwesend sein, sobald eine Prüfung läuft. Der Präsident der Prüfung trägt die Gesamtverantwortung für die laufende Prüfung. Er gibt die Weisungen an die Funktionäre auf dem Richterturm gemäss den Reglementen des SVPS, ist verantwortlich für den Ablauf und die Einhaltung des Zeitplanes, kontrolliert die Zeitmessung und die Resultate. Er befasst sich mit Anfragen und Protesten für die laufende Prüfung und orientiert den Jurypräsidenten

bei ausserordentlichen Vorkommnissen. Er geht den Parcours in der Regel vor den Konkurrenten und mit dem Parcoursbauer ab.

6. Zusammenarbeit mit Parcoursbau

Der Prüfungspräsident und/oder der Punktrichter kontrollieren den Parcours und den Parcoursplan. Er kontrolliert die technische Richtigkeit des Parcours (Art der Prüfung, Höhe, Nummerierung, Start und Ziel, Fanions {diese müssen auf der rechten Seite rot und auf der linken Seite weiss ausgeflaggt sein}, Hindernisböcke mit aufgemalten Flaggen dürfen nicht beidseitig bemalt sein. Er kontrolliert bis zum dritten messbaren Reiter die Parcourszeit und korrigiert diese nach Absprache mit dem Parcoursbauer.

7. Aufgaben des Jurypräsidenten

Der JP ist der Berater des OK. Er bringt seine Erfahrung im Erstellen der Ausschreibung ein. Er kontrolliert die Ausschreibung auf die technische Richtigkeit (Vorschriften, Zeitplan, Nachnennungen, Anzahl Startmöglichkeiten (bei Prüfungen mit 2 Umgängen keine Einlaufprüfung am gleichen Tag), aufgeführte Funktionäre, etc. Er macht dem OK einen Vorschlag für das Richterregium und deren Kosten, macht das OK aufmerksam auf die Doping Box und hilft dem OK mit bei der Erstellung des Zeitplanes (nach Rücksprache mit dem Parcoursbauer). Während dem Turnier kontrolliert er den reglementarischen Ablauf des Anlasses, fällt Entscheidungen über unvorhergesehene Vorkommnisse (Wetter, Bodenverhältnisse, event. Abbruch, etc.) in Absprache mit dem OK, behandelt allfällige Proteste (mit Protestformular an die Geschäftsstelle). Er wartet die obligatorische Protestfrist ab, bevor er den Concoursplatz verlässt (30 Minuten nach Beendigung der letzten Siegerehrung und erstellt am Schluss einen Jurybericht mit Beurteilung von eventuellen Richteranwältern und Unterschrift des Parcoursbauers. Er führt mit dem OK eine Beurteilung des Turniers durch und orientiert den OKP über besondere Vorkommnisse, welche im Rapport erwähnt sind, schickt diesen Rapport mit den von der Jury bereinigten Startlisten (diese müssen zwingend vom Jurypräsidenten selber an die Geschäftsstelle geschickt werden) innerhalb der folgenden Woche an die Geschäftsstelle des SVPS.

8. Sanktionen

Jurypräsidenten, Nationale Springrichter und Richteranwälter, welche die Vorschriften und Reglemente missachten, werden entweder verwart oder bei schwereren oder wiederholten Vorkommnissen der Sanktionskommission gemeldet. Diese können gebüsst werden oder in schweren Fällen von der Richterliste gestrichen werden.

9. Inkraftsetzung

Diese Weisungen treten mit Genehmigung des Leitungsteam Springen vom 22. Oktober 2009 auf den 1. Januar 2010 in Kraft.